

Vor-Böstung der Rhätischen Landen neue Vorseh- und Verstärkung verschaffet / auch zu diesem Ende alle denen umliegenden Orten der Zufuhr und Frohn-Diensten halber verihene exemptions- und Freyheits Briefe von denen Römischen Kayseren nach Zeugnuß Buccelini pag. 92. & 93. cassirt und aufgehoben wurden.

Annö Christi 411. beschloß auff den 23ten Tag Septembris der H. Bischoff Paternus seine Lebens-Zage / welcher damahls zu Windsisch residierend dem Constanzischen Bistumb im Leben mit grosser Heiligkeit vorgestanden / und diese nach dem Todt von G. Ott mit vielen Wunder-Zeichen der Welt verkläret ware.

Annö Christi 443. da ganz Orient und Occident in Krieg verwicklet / und die Rhätische Landschaft von denen Allemannier hart beschädiget wurde ; Ingleichen Annö 450. da Attila der Hunnen-König / und als einer der grösten Überwünderen / so jemahls gewesen / oder wie er sich neüthe / die Gensel G. Dites / weith und breith in vielen Landen seine Grausamkeit ergießete / auch endlich mit einer unsäglichem Armee Teutsch-Land ganz schnell überzoge / mithin an dem Rheinstram Basel / Speyr und andere Städte verhergte / Straßburg aber in einen Steinhauffen verwandlete / so hatte gleichwohl Constanz das Glück in solch vast allgemeinem Untergang unverlezt / und bey ihrer behaupteten Freyheit zu verbleiben. Wiewohlen Stumpffius lib 5. cap. 10. pag. 338. fac. 2. solcher widerspricht / jedoch zugleich eingestehet / daß man nicht viel alte Römische Stadt in Teutschen Landen / am Rhein und der Donau finde / welche auff ihrem alt- und ersten Platz ligen / und ihren Namen also statts behalten haben / wie die Stadt Constanz. 2c.

Annö Christi 485. nahm Clodovxus der Francken König / so nach überwundenem mehristen Theil Franckreichs oder Gallien endlich den Sitz seines Reichs allda auff schluge / die Stadt Constanz in besondern Schutz / und residierte nicht allein öfters in diser von ihm bevösligt und werth gehaltenen Stadt / sondern erwiese sich auch gegen derselben sehr wohlthätig / also zwar / daß die Stadt Constanz ihre damahlige Erhaltung der Vorsorg und Beschirmung dieses von seinen Thaten groß genanthen Königs Clodovxi zu

A. A. 2

Dancken